

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1199

## Kantonsbeitrag an Projekt «Intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd» und Bewilligung von Projektkosten

---

### 1. Ausgangslage

In der Region Schönenwerd sind grosse Veränderungen beim Angebot des öffentlichen Verkehrs zu verzeichnen. Mit der Eröffnung des Eppenbergtunnels wurden bahnseitig zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Der Bahnhof Schönenwerd gewinnt als ÖV-Drehscheibe an Bedeutung und erhält mehr Zug- und Busverbindungen. Um das dichtere Fahrplanangebot bewältigen und die neuen Anforderungen erfüllen zu können, müssen Bahnhof und Bushaltestellen modernisiert und ausgebaut werden. Die Gemeinde Schönenwerd will deshalb in Zusammenarbeit mit der SBB AG, der Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG), dem Kanton Solothurn sowie weiteren Projektpartnern das Projekt Intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd in den Jahren 2022 / 2023 realisieren. Nach der Genehmigung des Bauprojekts im November 2021 hat die Gemeinde im Dezember 2021 die Baubewilligung erteilt.

Das Projekt Intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd beinhaltet gemäss dem Bauprojekt (Stand August 2021) folgende Projektelemente:

- Busterminal mit neuen Bushaltestellen

Es werden drei neue, behindertengerechte und überdachte Bushaltestellen in unmittelbarer Gleisnähe erstellt. Somit kann die erforderliche Haltestelleninfrastruktur für das gewünschte ÖV-Angebot bereitgestellt werden.

- Umgestaltung Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse wird umgestaltet und teilweise als Begegnungszone ausgestaltet, um für alle Verkehrsteilnehmenden eine gute und sichere Erreichbarkeit des Bahnhofs zu garantieren. Es wird auf der Ostseite der Bahnhofstrasse ein neues Trottoir angeordnet.

- Realisierung neue Park + Rail-Anlage mit Busspur

Eine neue Park + Rail-Anlage mit Autoparkplätzen, Veloabstellplätzen und Carsharing-Angebot erhöht die Attraktivität der intermodalen ÖV-Drehscheibe. Angrenzend an die Park + Rail-Anlage ist für die Wegfahrt der Linienbusse eine Busspur angeordnet.

- Neue Langsamverkehrsverbindung Storchengässli

Das Storchengässli als wichtige Langsamverkehrsverbindung zwischen Dorfzentrum und Bahnhof wird verbreitert.

Das Projekt «Intermodale ÖV-Drehscheibe» ist inhaltlich wie zeitlich mit dem SBB-Bahnhofsanierungsprojekt, welches u.a. einen behindertengerechten Umbau der Perrons vorsieht, abgestimmt und koordiniert.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 (KRB Nr. 0167/2019) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2020, mit Kosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 29 Mio. Franken bewilligt. Das vorliegende Vorhaben ist in der entsprechenden Projektliste enthalten.

## **2. Finanzierung des Projekts und Festlegung Kantonsbeitrag**

Die Gemeinde Schönenwerd hat gemäss Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 einen Bruttoinvestitionskredit für die Realisierung der Intermodalen ÖV-Drehscheibe Schönenwerd von Fr. 4'440'000.00 exkl. MWST. (ohne Beiträge Dritter) genehmigt.

Die intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd ist eine Massnahme des Agglomerationsprogramms AareLand 2. Generation. Der Bund hat mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm 2. Generation im Jahr 2015 einen Bundesbeitrag für die Massnahme ÖV4A Intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd (ARE-Code 2581.2.004) zugesichert. Mit dem ASTRA konnte im Dezember 2021 die entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Bundesbeitrag für das Projekt «Intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd» beträgt Fr. 1'509'065.00 inkl. MWST. (40 % der beitragsberechtigten Kosten bzw. 31 % der Gesamtkosten).

Die Gemeinde Schönenwerd hatte bereits im April 2018 beim Amt für Verkehr und Tiefbau ein Gesuch für einen Finanzierungsbeitrag eingereicht. Die Prüfung des Gesuchsdossier zeigte, dass gestützt auf § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Investitionsbeiträge, ÖV-Gesetz; BGS 732.1) die Kriterien für einen Kantonsbeitrag an die «Intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd» erfüllt werden (Wichtigkeit des Vorhabens und regionale Bedeutung des Bahnhofs gegeben, Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm zugesichert). Deshalb wurde ein Beitrag in der Grössenordnung von 40 % an die bundesbeitragsberechtigten Kosten abzüglich Bundesbeitrag in Aussicht gestellt. Die genaue Berechnung des Finanzbeitrags kann erst jetzt, nach Vorliegen des Bauprojekts mit präziseren Kostenangaben und nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund und definitivem Bundesbeitrag, vorgenommen werden.

## **3. Erwägungen**

### **3.1 Mögliche Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Busbahnhöfe**

Gemäss § 7 Abs. 3 ÖV-Gesetz kann der Kanton Investitionsbeiträge an die verkehrsmässige Erschliessung übergeordneter Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sowie an Busbahnhöfe, Parkplätze und Zweiradabstellplätze bei Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs leisten.

### **3.2 Bewilligung von Projektkosten**

Der berechnete Kantonsbeitrag beträgt Fr. 913'770.00 (exkl. MWST.) bzw. Fr. 990'000.00 (inkl. MWST.), was 21 % der Gesamtkosten entspricht.

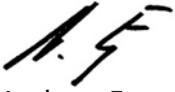
	Kosten (inkl. MWST.)	Kosten (exkl. MWST.)	Anteil (exkl. MWST (in %)
<b>Gesamtkosten (Bauprojekt)</b>	<b>Fr. 4'988'370.00</b>	<b>Fr. 4'440'000.00</b>	<b>100 %</b>
Gemeindeanteil netto	Fr. 1'950'805.00	Fr. 1'633'363.00	37 %
Bundesbeitrag Aggloprogramm	Fr. 1'509'065.00	Fr. 1'392'867.00	31 %
SBB-Beitrag an P+Rail-Anlage	Fr. 538'500.00	Fr. 500'000.00	11 %
Beantragter Kantonsbeitrag	Fr. 990'000.00	Fr. 913'770.00	21 %

Die Kosten für den Kantonsbeitrag werden dem Regierungsrat nun zur Bewilligung beantragt.

#### 4. **Beschluss**

- 4.1 Für die Realisierung des vorliegenden Projektes (3TK.01423.A) werden gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 10. Dezember 2019 (KRB Nr. 0167/2019) Kosten in der Höhe von Fr. 990'000.00 (inkl. MWST.) bewilligt.
- 4.2 Gestützt auf § 7 Abs. 3 ÖV-Gesetz leistet der Kanton Solothurn einen Investitionsbeitrag an die «Intermodale ÖV-Drehscheibe Schönenwerd» von maximal **netto Fr. 990'000.00** (inkl. MWST.).
- 4.3 Die Kostenbewilligung nach Ziffer 4.1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Die Teuerung wird in Analogie des Agglomerationsprogrammes berechnet und separat vergütet. Dabei kommt der schweizerische Tiefbaupreisindex der Grossregion Espace Mittelland zur Anwendung. Als Grundlagen dienen der Kostenvoranschlag vom 31.07.2020 sowie die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund (Nr. 13540809) vom 3. Dezember 2021.
- 4.4 Die Auszahlung der Investitionsbeiträge erfolgt einmal jährlich nach effektiv erbrachten Leistungen.
- 4.5 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, den Vertrag namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

4.6 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 5010.000/Projekt Nr. 3TK.01423.A.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (gan/ern/zea)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten  
Einwohnergemeinde Schönenwerd, Gemeindepräsidentin, Oltnenstrasse 7, 5012 Schönenwerd